

Bericht und Abänderungsantrag

des Rechtsausschusses und des Sozialausschusses über den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung (Beilage 473) betreffend "Einberufung eines Runden Tisches betreffend Änderung des Burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes - Bgld. MSG" (Zahl 21 - 321) (Beilage 839).

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss haben den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Einberufung eines Runden Tisches betreffend Änderung des Burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes - Bgld. MSG", in ihrer 08. und abschließend in ihrer 11. gemeinsamen Sitzung am Mittwoch, dem 22. März 2017, beraten.

Landtagsabgeordneter Haidinger wurde in der 08. Sitzung zum Berichterstatter gewählt.

Nach seinem ergänzenden Bericht stellte Landtagsabgeordneter Haidinger einen Abänderungsantrag.

Bei der anschließenden Abstimmung wurde der vom Landtagsabgeordneten Haidinger gestellte Abänderungsantrag ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Der Rechtsausschuss und der Sozialausschuss stellen daher den Antrag, der Landtag wolle den selbständigen Antrag des Landtagsabgeordneten Manfred Kölly auf Fassung einer EntschlieÙung betreffend "Einberufung eines Runden Tisches betreffend Änderung des Burgenländischen Mindestsicherungsgesetzes - Bgld. MSG", unter Einbezug der vom Landtagsabgeordneten Haidinger beantragten und in der Beilage ersichtlichen Abänderungen, die verfassungsmäßige Zustimmung erteilen.

Eisenstadt, am 22. März 2017

Der Berichterstatter:
Haidinger eh.

Der Obmann des Rechtsausschusses
als Vorsitzender der gemeinsamen Sitzung:
Dr. Rezar eh.

*Herrn
Präsidenten des Bgld. Landtages
Christian Illedits
Landhaus
7000 Eisenstadt*

Eisenstadt am 22. März 2017

Abänderungsantrag

**der Landtagsabgeordneten Robert Hergovich, Géza Molnár,
Kolleginnen und Kollegen zum selbständigen Antrag 21 - 321, welcher
abgeändert wird wie folgt:**

Der Landtag wolle beschließen:

**Beschluss
des Burgenländischen Landtages vom betreffend Bedarfsorientierte
Mindestsicherung**

Der Landtag hat beschlossen:

Der Burgenländische Landtag bekennt sich zur unter Zahl 21 – 571 getroffenen
Neuregelung der Bedarfsorientierten Mindestsicherung.